Sen BJF

PERSONALRAT
der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg

Zum Aushang **INFO 02/2023** 26.01.2023

Der Personalrat INFORMIERT

FORTBILDUNGSVERPFLICHTUNG FÜR LEHRKRÄFTE – TEILZEITKRÄFTE HABEN ANRECHT AUF AUSGLEICH

Seit Beginn des Schuljahres 2022/23 gilt eine neue Fortbildungsverordnung für Lehrkräfte. Ihr zufolge müssen alle Lehrer*innen – unberücksichtigt, ob Voll- oder Teilzeit - sich zehn Stunden (600 Minuten) pro Jahr fortbilden. Diese Fortbildungen sollen in der Regel in der unterrichtsfreien Zeit stattfinden und jährlich der Schulleitung vorgelegt werden. Bereits vor dem Inkrafttreten der Verordnung haben berlinweit Beschäftigtenvertretungen die Senatsverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass Teilzeitkräfte nur anteilig verpflichtet werden können oder ein Ausgleich an anderer Stelle geschaffen werden muss. Die Vertreter*innen der Behörde haben diese Einwände lange ignoriert und die Verordnung ist unverändert rechtskräftig geworden.
In einem Schreiben vom September 2022 hat die Senatsverwaltung zudem noch einmal bestätigt, dass es bei der Fortbildungsverpflichtung von 600 Minuten auch bei Teilzeitkräften bleibt, da so unter anderem die Unterrichtsqualität gesichert werden soll. Allerdings wird in diesem Schreiben auch endlich der Rechtsanspruch auf Ausgleich für Teilzeitkräfte anerkannt. Nach § 79 Abs. 3 Nr. 9 SchulG können Gesamtkonferenzen darüber beschließen, wie dieser Ausgleich geschaffen wird. Wenn es zu diesem Zeitpunkt keinen Beschluss der Gesamtkonferenz gibt, bleibt Ihr Anrecht dennoch bestehen. Fordern Sie ggf. einen individuellen Ausgleich ein!

BERUFSBEGLEITENDE WEITERBILDUNGSANGEBOTE FÜR LEHRKRÄFTE, ERZIEHER*INNEN UND PÄDAGOGISCHE UNTERRICHTSHILFEN

Im nächsten Schuljahr (2023/24) werden wieder berufsbegleitende Weiterbildungen angeboten. Für Lehrkräfte gibt es Weiterbildungen zu verschiedenen Fachbereichen wie Musik, Sonderpädagogik, Musik, Informatik, WAT, Schwimmen und Darstellendes Spiel/ Theater.
Für das weitere pädagogische Personal werden je Region sechs Plätze für die Weiterbildung zu pädagogischen Unterrichtshilfen angeboten. Für Weiterbildungen zu Facherzieher*innen für Integration sowie zu koordinierenden Fachkräften stehen jeweils zwei Plätze pro Region zur Verfügung. Die Plätze werden vorzugsweise an Kolleg*innen vergeben, die die entsprechenden Stellen bereits innehaben, aber die jeweilige Weiterbildung noch nicht absolvieren konnten.

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg, Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 1 Aufgang 2, 10315 Berlin
Sekr.: Tel. (030)9021-4716; Fax (030) 9021-4724; E-Mail: pr-lichtenberg@senbjf.berlin.de; www.pr-schulen-lichtenberg.de

Hier finden Sie die detaillierten Ausschreibungen und die entsprechenden Bewerbungsunterlagen:

https://bildungsserver.berlin-brandenburg.de/qualifizierung/weiterbildung-fuer-lehrkraefte/berufsbegleitende-weiterbildung-in-berlin/angebote-der-berufsbegleitenden-weiterbildung

Die vollständigen Bewerbungsunterlagen müssen der Schulaufsicht spätestens am 17. Februar 2023 im Original vorliegen. Sie werden über die Schulleitung eingereicht.

FREISTELLUNG FÜR KINDERBETREUUNG INFOLGE DER COVID-PANDEMIE

Für angestellte Beschäftigte in der gesetzlichen Krankenkasse und verbeamtete Beschäftigte unterhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V gilt: Der zeitlich erhöhte Anspruch auf Kinderkrankengeld zur Betreuung von erkrankten Kindern bis 12 Jahre wurde auf das Kalenderjahr 2023 ausgedehnt (30 Tage pro Elternteil pro Kind / 60 Tage Alleinerziehende / maximal 65 beziehungsweise 130 Tage bei mehreren Kindern).
Bis zum 7. April 2023 umfasst dieser Anspruch unter Umständen auch den Betreuungsbedarf nicht erkrankter Kinder (beispielsweise bei Einrichtungsschließungen) und unabhängig davon, ob die Arbeitsleitung auch im Homeoffice erbracht werden könnte.
Für verbeamtete Beschäftigte oberhalb der Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V gilt: Zusätzlich zu den vier Tagen pro Kind pro Jahr unter Fortzahlung der Besoldung nach §7 Absatz 1 Sonderurlaubs-Verordnung (SUrlVO) werden 20 Arbeitstage für das Kalenderjahr 2023 gewährt (40 Tage für Alleinerziehende). Bis zum 7. April 2023 unter Umständen auch für nicht erkrankte Kinder und unabhängig von Homeoffice- Möglichkeiten.
Die etwas großzügigeren Freistellungsregelungen über das Infektionsschutzgesetz für alle Beschäftigtengruppen sind über den 23. September 2022 hinaus nicht verlängert worden.

INFORMIEREN SIE DEN PERSONALRAT!

Der Personalrat wird über Anträge, die von Ihnen individuell eingereicht werden, sowie auch über Überlastungsanzeigen nicht automatisch durch die Schulaufsicht oder die jeweilige Schulleitung informiert. Falls Sie wünschen, dass der Personalrat Sie bei Anträgen zur Umsetzung, Sonderurlaub und anderen Angelegenheiten unterstützt, wenden Sie sich bitte direkt per Mail an uns.

Mit kollegialen Grüßen
A. Pester
Vorsitzende

Personalrat der allgemeinbildenden Schulen Lichtenberg, Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 1 Aufgang 2, 10315 Berlin
Sekr.: Tel. (030)9021-4716; Fax (030) 9021-4724; E-Mail: pr-lichtenberg@senbjf.berlin.de; www.pr-schulen-lichtenberg.de